Name	Funktion
Dr. Johannes Slawig	Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Vollständigkeitserklärung gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2021

gibt der Unterzeichner folgende Erklärung für die

Stadt Wuppertal

ab:

Es sind alle notwendigen Nachweise und Informationen für den Jahresabschluss vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden (§ 29 KomHVO NRW).

Im Einzelnen:

Inventar, Zahlungsabwicklung, Buchführung und Jahresabschluss
(§§ 28 - 49 KomHVO NRW)

1. Alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden.

2. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst worden.

3. Die Aufsicht über die Budgetverantwortung wurde auf die Geschäftsbereichsleiter übertragen.

4. Es wurden alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte (einschl. aller Forderungen und sonstiger Ansprüche), Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen mitgeteilt.

5. Bei der Inventur sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden.

6. Zu berücksichtigende Ereignisse nach der Inventur bestehen nicht.

7. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten gegenüber Dritten, wie z.B. Bürgschaften, bestanden nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt bzw. in der sie im Anhang erläutert sind.

8. Rückgabeverpflichtungen für Vermögensgegenstände, die in der Inventur erfasst wurden, bestehen nicht.
 Rücknahmeverpflichtungen für Vermögensgegenstände (z.B. ausgeliehene Vermögensgegenstände), die nicht in der Inventur erfasst wurden, bestanden am Abschlussstichtag ebenfalls nicht.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamthaushalts von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen möglicher Verpflichtungen) sind im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

10. Angaben über Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind mitgeteilt worden.

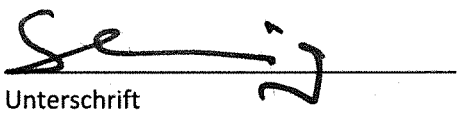
11. Unregelmäßigkeiten oder gesetzliche Verstöße sowie strafrechtliche Vergehen, die für den Jahresabschluss von Relevanz sein können, sind mitgeteilt worden.

12. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Angaben zum Jahresabschluss haben könnten, sind mitgeteilt worden.

13. Die zum Jahresabschluss gemachten Angaben sind somit nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Wuppertal, 31.07.2022

Ort, Datum



Unterschrift

Dr. Slawig